

1882
notariell geschlossener
Ehevertrag

zwischen

Joseph Fichtinger und Johanna Wagner
(15.01.1835 – TT.MM.1922) - (10.04.1861 – TT.MM.1925)



Privates Foto 1924 Karl, Johann, Christina und Johanna Fichtinger (geb. Wagner) ©hinterhofer.info

Zum Vertrag

Joseph Fichtinger (1835 - 1922) überschreibt der Johanna Wagner (1861 - 1925) Eigentum und Erbsprüche, im Gegenzug haftet Johann Wagner für „allfällige bisherige Passiva“.

Notariatsact.



Herrn, Carl Finnd, k.k. Notar in Ottensheim
sind erschienen die mir persönlich bezeugt bekommen
bei den Eheleuten: Josef Fichtinger, Leisinger das
Zweifel Numero 3 in der Gasse, fernere dessen
minderjährige Tochter: Johanna Wagner, der-
zeit auf obigen Gütern bedienstet, unter Zube-
rathung ihres Vaters Josef Wagner, Jurist
in Klein-Schnitzbühl Numero 13 sind setzen die-
selben unter Vorbehalt der oben erwähnten gesetzli-
chen Bestimmungen vor mir und vor den
von mir als Notariatsbezeugten anwesend ge-
wesen die Eheleute Fichtinger und Wagner
sind ausgegeben folgenden

Ehevertrag.

- I. Ausgesprochen beide Eheleute sind zu leben.
- II. Der Leisinger anwesend der Tochter
die gesammten anwesenden Personen, als

gewisse Rechte
Lohnverweisung, Befreiungsbeweisung,
Abt und Schulding, dief und dorrüts,
welche gegenwärtig zusammen mit drei
für die Erfüllung d'erröndlicher Befreiung
beweisung, werden, jedoch gegen den, daß
die angeführte Freigebitt für persönliche all-
fällige b'ofarige Posten abwaitschaften
verpflichtet, wovon diefelbe nicht freier ist.

Diefer beweisung der Lohnverweisung für die
angeführte Freigebitt zu jenen Satzung von ein-
hundert Schillingen d'erröndlicher Befreiung,
welche er von seinem Vater Johann Dichtin-
ger über die abfolgte Abfertigung der unvollstän-
digen f'ofarigen Posten d'erröndlicher zu betreu-
men feil, was er nicht, feil annehmen, daß
jedoch diefe Posten nicht abfertigen
man von der für Johann Dichtinger mit,
dem gewiffe Nummer 3 in der Abfertigung, diefe Brief
Hift. Quartal folio 68p, f'ofarigen Posten
im 1768 die Abfertigung von 1000 für
seine angeführte Freigebitt übertragen
werden können.

Diefer beweisung diefer Abfertigung
nicht annehmen, den Posten in
Abfertigung, diefe Posten abfertigen
Abt und Schulding d'erröndlicher Posten
man, d'erröndlicher Abfertigung nicht Posten
Abt, Posten, abfertigen in Abfertigung
annehmen, von der Posten nicht Posten

Willen nachgefordert bezichtigt, und so-
 fin von ihnen eigenhändig vor mir und
 auf von den Parteien unterschrieben.

Abkündigung von niederer Gerichtsbarkeit
 für die Pfandbesitzer in der Pfand.

Opferrückzahlung	4 fl. -	Josef Gießinger m.p.
Abschreibungs	40 "	Joseph Wagner m.p.
Abzug	5 "	Joseph Wagner m.p.
zus.	9 " 40 "	Joseph Wagner m.p.

Handwritten signature/initials

Joseph Wagner m.p.
 Joseph Wagner m.p.
 Joseph Wagner m.p.
 Joseph Wagner m.p.
 Peter Wagner m.p.
 etc. etc.

Carl Prinzl m.p.
 K.K. Notar

Die für die Leinwand Johanna Wagner bei
 Pinnaula Abfertigung Pinnaula mit der im
 untern Oktober zum Opferrückzahl: 20 fl. abzu-
 geben, mit einem Abzug von 5 fl. für
 fünf Gulden nach dem Opferrückzahl
 abgeben. Abkündigung von niederer Ger-
 richtsbarkeit für die Pfandbesitzer in der Pfand

Abschreibungs	40 x
Abschreibungs	50 x
Abzug	50 x
zus.	1 fl. 40 x

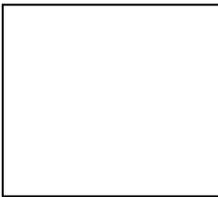
Handwritten signature/initials



Geschäftszahl: 202

Ausfertigung.

Notariatsact.



Vor mir, Carl Prinzl, kk : Notar in Ottenschlag sind erschienen die mir persönlich nicht bekannten Brautleute: Josef Fichtinger, Besizer des Hauses Numero 3 in Voitsschlag, ferner dessen minderjährige Braut: Johanna Wagner, derzeit auf obigem Gute bedienstet, unter Intervention ihres Vaters Josef Wagner, Inwohner in Klein-Weißenbach Numero 13 und haben dieselben unter Vorbehalt der obervormundschaftsbehördlichen Genehmigung vor mir und vor den am Schluße des Notariatsaktes namhaft gemachten Akts- und Identitätszeugen errichtet und angegeben folgenden -----

Ehevertrag.

- I. Versprechen beide Brautleute sich zu ehelichen. -----
- II. Der Bräutigam verheirathet der Braut die gesammten vorhandenen Fahrnisse als

Hauseinrichtung, Wohnungseinrichtung, Stadl und Stallzeug, Vieh und Vorräthe, welche Gegenstände zusammen auf dreihundert Gulden österreichischer Währung bewertet werden, jedoch gegen dem, daß die angehende Ehegattin für sämtliche allfällige bisherige Passiven als mithaftend erscheint, womit dieselbe einverstanden ist.

Weiters wendet der Bräutigam seiner angehenden Ehegattin zu jenen Betrag von eintausend Gulden österreichischer Währung, welche er von seinem Vater Johann Fichtinger über erfolgte Auszahlung der mütterlichen Erbtheile seiner Geschwister zu bekommen hat und erklärt sich einverstanden, daß jederzeit ohne sein weiteres Einvernehmen von der für Johann Fichtinger auf dem Hause Numero 3 in Voitsschlag, Grundbrief Stift Zwettl folio 68/3, haftenden Satzpost per 1264 fl der Theilbetrag per 1000 fl für seine angehende Ehegattin übertragen werden könne. -----

Hierüber wurde dieser Notariatsakt aufgenommen, den Partheien in Gegenwart der mir persönlich bekannten Akts- und Identitätszeugen Johann Bachner, Gastwirt von Ottenschlag und Peter Weiß, Priester, ebenfalls in Ottenschlag vorgelesen, von den Partheien als ihrem

Willen entsprechend bezeichnet und so-
her von ihnen eigenhändig vor mir und
auch von den Zeugen unterfertigt.

Ottenschlag am vierten Jänner eintau-
sendachthundertzweiundachtzig.-----

Geschäftshonorar	4 fl -- x
Schreibgebühr	-- „ 40 „
Stempel	5 „ _ „

zus. 9 „ 40 „

L: S:

Josef Fichtinger mp
Johanna Wagner mp
Josef Wagner mp
Johann Bachner mp
Zeuge
Peter Weiß mp
als Zeuge
Carl Prinzl mp
kk Notar

Diese für die Braut Johanna Wagner be-
stimmte Ausfertigung stimmt mit der in
meinen Akten zur Geschäftszahl : 202 erlie-
genden, mit einer Stempelmarke per
fünf Gulden versehenen Urschrift wörtlich
überein. Ottenschlag am vierten Jän-
ner eintausendachthundertzweiundachtzig.

Schreibgebühr	40 x
Vidimirung	50 „
Stempel	50 „

zus. 1 fl 40 „

Carl Prinzl
kk Notar